

<b>Aufgestellt:</b> Bayreuth, den 30.06.2023  <i>i.V. Baill</i> <i>i.V. M. Hering</i>		<b>Unterlage zur Planfeststellung</b>			
<p><b>Anhang 1 zu Anlage 11.8 Kabelverlegung im Bereich des Ostendes der Insel Baltrum zum Vorhaben NOR-9-3</b></p> <p><b>±525 kV-HGÜ-Offshore-Netzanbindungssystem</b></p> <p><b>Konverterplattform NOR-9-3 – Unterweser</b></p> <p><b>für den Bereich der 12-sm-Grenze bis Anlandungspunkt Dornumergrode</b></p> <p><b>– Abschnitt Seetrasse –</b></p>					
<b>Prüfvermerk</b>	TenneT Offshore				
Datum	30.06.2023				
Ersteller	M. Hering				
<b>Änderung(en):</b>					
Rev.-Nr.	Datum	Erläuterung			
1					
				<b>Anhang:</b>	

---

Anlage 11.8 wurde im März 2022 erstellt. Zu diesem Zeitpunkt war der FEP2020 der aktuell gültige, aus dem hervorgeht, dass die ersten beiden Trassen über Grenzkorridor III und somit im Baltrum-Korridor „BalWin1“ (NOR-9-1) und „BalWin2“ (NOR-10-1) waren. Dies stellte zum damaligen Zeitpunkt die Planungsgrundlage dar.

Mit den Festlegungen des FEP2023 gingen diese beiden Projekte in die Vorhabenträgerschaft der Amprion über und verlaufen nicht mehr im Baltrum-, sondern im Norderney II-Korridor. Die ersten beiden Projekte über Grenzkorridor III gem. FEP2023 sind die ONAS NOR-9-3 und NOR-9-2.

Für die Validität dieser Unterlage hat dieser Wechsel keine Auswirkungen, da sich aufgrund dessen die Trassen der ersten beiden ONAS nicht geändert haben.